



- Offener Brief-

Freiburg, den 23.02.2014

Fortschreibung des Regionalplans

**Bürgerverein fordert den Erhalt der Grünzäsur zwischen St. Georgen und Schallstadt.
Stadt dringt auf Streichung der Grünzäsur.
Bürgerverein beklagt fehlende Bürgerbeteiligung.
Gemeinderatsentscheid steht an.**

Im September letzten Jahres hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein (**RSO**) den Entwurf des neuen Regionalplans zur Anhörung offengelegt. Der Regionalplan ist für die Ausweisung neuer Siedlungsflächen von besonderer Bedeutung. Diese sind z. B. in „regionalen Grünzügen“ und „Grünzäsuren“ nicht zulässig. Der aktuelle Entwurf des Regionalplans sieht u.a. im Bereich des geplanten Stadtteils St. Georgen-West eine Grünzäsur vor (s. Planskizze).

Der Bürgerverein hat in seiner Stellungnahme vom Dez. 2013 an den RSO, die auch an die Stadt und an die Fraktionen ging, die **Beibehaltung und dauerhafte Festschreibung dieser Grünzäsur** gefordert und ausführlich begründet (s. Anhang).
Die offene Landschaft zwischen Schönberg und Mooswald muss dauerhaft von einer flächenhaften Bebauung freigehalten werden. Ein neuer Stadtteil in St. Georgen-West widerspricht allen regionalplanerischen Grundsätzen.

Die Stadt Freiburg fordert hingegen o. g. Grünzäsur zwischen St. Georgen und Schallstadt zu streichen. Der Gemeinderat soll dies in seiner Sitzung am 25.02.2014 absegnen, ohne dass die Öffentlichkeit zuvor informiert wurde. Diese fehlende Bürgerbeteiligung ist für den BV und die St. Georgener Bürgerschaft nicht akzeptabel.

Der Bürgerverein plädiert eindringlich an alle Verantwortlichen in Freiburg die wichtige Grünzäsur zwischen St. Georgen und Schallstadt zu erhalten.

Der Vorstand

Herbert Bucher Peter Lenz Esther Meyer

Anhang.

Begründung der Forderung des BV:

- Die Grünzäsur ist für den Biotopverbund und als wichtige ökologische „Brücke“ zwischen den unterschiedlichen Naturräumen Schwarzwald/Schönberg und Mooswald/Kaiserstuhl/Oberrheinebene unverzichtbar.
- Die Grünzäsur ist im Generalwildwegeplan des Landes unverzichtbarer Teil eines Wildwegekorridors vom Schwarzwald bis an den Rhein, dem vom Land eine sehr hohe Bedeutung zugemessen wird.
- Eine Bebauung der Grünzäsur führt zu Existenzbedrohungen bei landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben in Freiburg - St. Georgen.
- Aus klimatischen Gründen ist am Rande der Großstadt eine Zäsur in der Bebauung erforderlich.
- Die Trennung der Siedlungsflächen von Zentrum und Umland muss erhalten bleiben.
- Mit einer Bebauung in St. Georgen-West (im Bereich der Grünzäsur) verliert St. Georgen infolge des Wegfalls der letzten landwirtschaftlichen Nutzungen seine historisch gewachsene Identität.

Anmerkung zum städtischen Verfahren:

Es kann nicht sein, dass zu Beginn des vergleichenden Voruntersuchungsverfahren zur Ermittlung des am besten geeigneten neuen Stadtteilstandortes bereits wichtige Schutzzpotenziale einer Fläche planerisch beseitigt werden. Die Flächen müssen mit den vorhandenen Schutzzpotentialen in die vergleichende Bewertung eingehen.

Die städt. Vorgehensweise ist auch nicht zwingend, da die Stadt immer noch ein nachträglichen Zielabweichungsverfahren durchführen könnte, falls wider Erwarten „St. Georgen-West“ gegenüber „Dietenbach“ sich als die weitaus besser geeignete Fläche herausstellen würde. **Aus Sicht des BV ist es nicht akzeptabel, dass im Vorfeld Flächen „auf Vorrat“ schon mal planerisch „freigeschlagen“ werden.**

Erschwerend kommt hinzu, dass, wie dem BV aus dem Rathaus Schallstadt auf Nachfrage mitgeteilt wurde, die Gemeinde Schallstadt mit der Beibehaltung der Grünzäsur auf ihrer Gemarkung nur solange einverstanden ist, solange diese auch auf der angrenzenden Freiburger (St. Georgener) Gemarkung erhalten bleibt.